

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1841**

43 (28.10.1841)

Preis hier  
lahrl. 1 fl. 40 kr.;  
per post  
1 fl. 52 kr.

# Durlacher Wochenblaff.

Die gespaltene  
Zeile oder deren  
Raum 2 kr.

Nro. 43.

Donnerstag, den 28. Oktober 1841.

**Nro. 21068.** Das neue Brandassurancesgesetz betr.

Das Großh. Ministerium des Innern, hat durch Erlaß vom 15. d. M., Nro. 11505., über die Anfrage: wie es mit der Einschätzung neuer Gebäude zur Brandversicherung, welche im Laufe des Jahrs und vor Eintritt der Wirksamkeit des neuen Gesetzes vom 30. July 1840, vorkommt, zu halten sey, erwiedert: daß rücksichtlich der Einschätzung neuer Gebäude zur Feuerversicherung bis zur Zeit, wo das neue Gesetz in Wirksamkeit getreten seyn wird, ganz nach dem bisherigen ältern Gesetze zu verfahren ist, mit dem jedoch, daß die Schätzung neuer Gebäude nach Vorschrift des neuen Gesetzes, vorgenommen werden muß. Dieß wird in Bezug auf die Generalien in den Wochenblättern Nro. 40., vom vorigen, und Nro. 31. von diesem Jahr, den Bürgermeisterämtern zur Nachachtung eröffnet.

Durlach den 23. Okt. 1841.  
Großherzogliches OberAmt.

**Nro. 21211.** Die Mittheilung der Nachrichten über ausgebrochene Brände durch Feuerreiter btr.

Es geschieht nicht selten, daß durch die s. g. Feuerreiter die Nachrichten über ausgebrochene Brände, ist erst der Anfang damit gemacht, in Kreuz und Quer auf eine große Entfernung verbreitet werden, so sind schon Feuerreiter hierher gekommen, daß es in Scheuern bei Baden brenne, u. s. w. Nun ist es zwar eine christliche und bürgerliche Pflicht, bei ausgebrochenen Bränden zu Hülfe zu eilen, aber eine langjährige Erfahrung lehrt, daß man bei deren Löschungen mehr über eine zu große Menge herbeigeeilter Personen und Geräthschaften als über Mangel zu klagen hat, dazu kommt noch die fernere Erwägung, daß oft bedeutende Kosten für Gemeinden entstehen und viele Menschen ohne Noth heunruhigt werden.

Es läßt sich im allgemeinen nicht wohl bestimmen, wie weit die Feuerreiter gehen oder Nachrichten über entstandene Feuerbränste weiter mitgetheilt werden sollen, indem der einzelne Fall dieß nach vernünftigem Ermessen bestimmen muß. Wenn z. B. ganze Straßen in Städten brennen so ist die Hülfe eines großen Umkreises allerdings nöthig, wenn aber ein isolirtes Haus in einem Dorf von 5 und 6 Stunden Entfernung von hier brennt so ist bei der dormaligen Zahl von Löschmaschinen zc., die nächste nachbarliche Hülfe wohl ausreichend.

Ohne daher den Eifer der Bürgermeisterämter in eigener Hülfeleistung und Weiterbeförderung der Nachrichten von ausgebrochenen Feuerbränsten erschlassen

zu wollen, muß man sie doch ermahnen, nach jedem einzelnen Falle ihre Amtshandlung zu bemessen, und das Weiterschicken von Feuerreitern nicht als bloßen Mechanismus des Dienstes zu behandeln.

Durlach den 26. Okt. 1841.  
Großherzogliches OberAmt.

**Nro. 20864.** Durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern, evangel. Kirchensektion vom 15. Oktober d. J., Nro. 16340., wurde die erledigte Schullehrerstelle zu Kleinsteinbach, dem bisherigen Unterlehrer in Gränwettersbach, Jakob Dieffenbacher, übertragen; was hiemit bekannt gemacht wird.

Durlach den 20. Oktober 1841.  
Großherzogliches OberAmt.

**Nro. 20887.** Johann Andreas Schäfer von Wolfartdweier, wurde als Untererheber (Accisor) dieser Gemeinde bestellt und heute ordnungsmäßig verpflichtet.

Durlach den 19. Oktober 1841.  
Großherzogliches OberAmt.

Durlach. (Sant. Edict.) **Nro. 20969.** Ueber das Vermögen des Jacob Friederich Heidt von Grözingen wurde Sant erkannt, und zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Mittwoch den 24. November d. J.  
Vormittags 8 Uhr

angeordnet.  
Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterspandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nemlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Durlach den 22. Okt. 1841.  
Großherzogliches OberAmt.

„In No. 57. der Herrenstraße ist der mittlere Stock in 5 Zimmer, Kammer, mit Keller, Waschküche, Speicher, Holzremis und sonstigen Bequemlichkeiten, wie auch im 3ten Stock ein Zimmer zu vermieten; und können bis den 25. Januar bezogen werden.“

„Im Besitze von 6 Kindern, sieht sich Unterzeichnete genöthigt, das Geschäft ihres verstorbenen Mannes, des Glasermeisters Drube, fortzusetzen. Sie empfiehlt sich daher einem verehrlichen Publikum und bittet, dieselbe Achtung und dasselbe Vertrauen welches ihrem sel. Manne zu Theil wurde, auch auf sie übergehen zu lassen.“

Glasermeister Drube's Wittwe,  
wohnhast im sogenannten Strumpfgäßchen,  
in der Nähe bei Hrn. Kaufmann Wieland.

„Ganz neue Häring“ — sind billig zu haben  
bei  
Joh. Ebel.

„Eine halbe Klafter akazien- und zwetschgenbäumenes Nupholz ist zu verkaufen.

Wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.“

„Aus der Dittler'schen Pflugschaft sind 300 fl. auszuleihen. Nähere Auskunft bei Buchdrucker Dupß.“

„Aus einer Pflugschaft in Untermuschelbach, können 800 fl. in getheilten Posten, zu 4 1/2 pro C. erhoben werden. Wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.“

Es können täglich 700 fl. erhoben werden gegen gerichtliche Versicherung. Wo? ist bei Buchdrucker Dupß in Durlach zu erfragen.

### Auszüge aus den bürgerlichen Standesbüchern der Stadt Durlach.

#### G e t r a u t

den 21. Dkt. Hr. Carl Phil. Ernst, Bgr u. Handelsmann in Carlsruhe, Sohn von † Mich. Ernst, B. u. Sternwirth zu Ladenburg und Jungfer Luise Marg. Scholder, Tochter von † Jac. Ludw. Scholder, hies. B. u. Kannenwirth.

#### G e b o r e n

den 24. Sept. Emilie Friedrike — W. Herr Jakob Schmitt, Bezirksförster dahier.

den 15. Dkt. Carlina Rosine — W. Peter Gabriel Häuble, B. u. Maurer.

den 22. Dkt. Carl Friedrich — W. Friedrich Immel, B. u. Maurer.

den 23. Dkt. Zwillinge: Sophie und Magdalene — W. Christian Heinrich Klenert, B. u. Schreinermeister. Die Magdalene starb wieder, alt 3 Tage.

#### G e s t o r b e n

den 6. Dkt. Wilhelmine Jacobine Elisabetha — W. Georg Eichler, Schullehrer; alt 6 Mon. 17 Tage.

den 22. Dkt. Friedr. Adam — W. Friedr. Andr. Steinbrunn, B. u. Wehgermeister, alt 2 Mon.

den 23. Dkt. Amalie Wilhelmine — W. Joh. Friedr. Franzmann, B. u. Kiefermeister, alt 11 Mon. 12 Tag.

den 24. Dkt. Carl Christoph Franz — W. Phil. Friedr. Nagel, B. u. Wehgerm. Alt 1 Mon. 19 Tag.

### F r u c h t : P r e i s e

vom 23. Oktober 1841 in Durlach.

das Malter	Waizen	Mittelpreis:
	Neuer Kernen	13 fl. — fr.
	Alter Kernen	13 „ 12 „
	Neues Korn	5 „ 20 „
	Altes Korn	— „ — „
	Gerste	5 „ 24 „
	Welschkorn	6 „ — „
	Haber	2 „ 57 „
	Einfuhr. Summe	424 Malter.
Vom vorigen Markt blieben aufgestellt: 16 Malter.		
Worunter waren: 329 Malter alter Kernen.		
	9 — Gerste.	
	86 — Haber.	
	Summe des Vorraths	440 Malter.
	Verkauft wurden heute	440 Malter.
	Aufgestellt blieben heute	— —

### B r o d : T a r e

Ein Zweikreuzerweck soll wiegen	— Pf. 8 1/2 Loth.
Weißbrod zu 6 fr.	— — 25 1/2 —
Schwarzbrod zu 10 fr.	— — 2 19 —

### F l e i s c h : T a r

Das Pfund Mastochsenfleisch	40 fr.
„ „ Schmalfleisch	8 „
„ „ Kalbfleisch	9 „
„ „ Hammelfleisch	7 „
„ „ Schweinefleisch	10 „
Das Pfund Rindschmalz kostet	24 fr.
— — Schweineschmalz	20 —
— — Butter	20 —
4 Stück Eier	4 —
Lichter (gezogene) das Pfund	24 —
— (gegossene) „	22 —
Seife	18 —
Dhsenunslitt (roh) das Pfund	15 —
Der Centner Heu	1 fl. 12 —
Hundert Bund Stroh (à Bd. 18 Pf.)	18 —
Das Meß Holz (hartes) kostet	19 fl. —

Druck und Verlag der L. M. Dupß'schen Buchdruckerey.